

Wochenblatt für Wilsdruff

erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstag,
Donnerstag und Sonnabend. Umlaute werden tags vorher
bis mittags 11 Uhr angenommen.

Bezugspreis in der Stadt vierthalb Pf. 10 Pf. bei uns
hans, abgeholt von der Expedition 1,20 Pf. durch die Post und
unseren Landausträger bezogen 1 Pf.

für die Königliche Amtshauptmannschaft Meißen,
zu Wilsdruff sowie für das Königl.

und -Blatt



-Blatt

für das Königliche Amtsgericht und den Stadtrat
Forstamt zu Tharandt.

Lokalblatt für Wilsdruff
Birkhain, Blankenstein, Braunsdorf, Burkhardswalde, Groitsch, Grumbach, Grund bei Mohorn, Harscha bei Gauernitz, Helbigsdorf, Herzogswalde mit Landberg, Höhendorf, Kausbach, Kesselsdorf, Kleinröhrsdorf, Leipziger Vorstadt, Lommatzsch, Lommatzsch, Mohorn, Münzberg, Niederwartha, Oberhermsdorf, Pohrsdorf, Röhrsdorf bei Wilsdruff, Roitzsch, Rothschönberg mit Perne, Sachsdorf, Schmiedewalde, Seelitz, Sora, Steinbach bei Kesselsdorf, Steinbach bei Mohorn, Spechtritz, Tanneberg, Taubenheim, Ullendorf, Unterhain, Weistropp, Wildberg, Zöllmen.

Mit laufender Unterhaltungs-(Roman-)Seilage, wöchentlicher illustrierte Seilage „Welt im Bild“ und monatlicher Seilage „Unsere Heimat“.

Druck und Verlag von Arthur Schmitz, Wilsdruff. Für die Redaktion verantwortlich: Oberlehrer Göttsche, Wilsdruff.

Nr. 27

Donnerstag, den 11. März 1915.

74. Jahrg.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Im Anschluß an die früher ergangene Verordnung, betreffend die Ausführung von Heeresaufträgen vor Aufträgen von Privaten wird hiermit für die Befehlsbereiche derstellvertretenden Generalkommandos des XII. und XIX. Armeekorps angeordnet, daß auch die Beauftragung von Privataufträgen vor Aufträgen der Marineverwaltung verboten wird. Letztere sind also genau so zu behandeln wie die Aufträge der Heeresverwaltung.

Dresden, am 4. März 1915.

Leipzig,

Stellvertretendes Generalkommando XII. Armeekorps.
von Broizem.

Stellvertretendes Generalkommando XIX. Armeekorps.
von Schweinitz

Maul- und Klauenpest.

Die Gemeinde Nölkau bei Kesselsdorf ist aus dem Beobachtungsgebiet ausgeschieden worden.

Meißen, am 10. März 1915.

Nr. 303 V.

Die Königliche Amtshauptmannschaft.

Das Füttern von Brotgetreide, Mehl, Hafer und Mengkorn sowie von Brot betreffend.

Nachstehend werden die zur Zeit geltenden Vorschriften anderweitig zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Das Füttern von Brotgetreide und Mehl, also von: Weizen (Dinkel und Speltz) und Roggen, allein oder mit anderer Frucht gemischt, gleichgültig, ob mahlfähig oder nicht, sowie von Weizen, Roggen, Hafer- und Gerstenmehl ist verboten, gleichgültig, welche Tierart in Frage kommt. Aufnahmen können nicht bewilligt werden.

Nichtmahlbares Brotgetreide wird von der Beschlagnahme und damit von dem Versättigungsvorbehalt freie, wenn es dem Kommissionär der Kriegsgetreidegesellschaft zum

Kauf angeboten wird, dieser den Ankauf ablehnt. Wegen der Knappheit an Getreidemitteln empfiehlt es sich, eine solche Entschließung möglichst bald und unter Umständen unverzüglich der endgültigen Regelung des Getreideeinkaufs durch die Kriegsgetreidegesellschaft in den einzelnen Bezirken herbeizuführen.

II.

Das Füttern von Hafer, auch geschrotet und gequellt, sowie von Mengkorn aus Hafer und Gerste ist erlaubt zur Fütterung von Pferden und anderen Einhufern (Giebel, Rauhköpfen, Maulleibern) nach einem Durchschnittszahe von anderthalb Kilogramm, für jedes Tier auf den Tag berechnet.

Ausnahmen können nicht bewilligt werden, weder hinsichtlich der Verwendung für andere Tierarten, noch hinsichtlich der Futtermenge.

Nur für Gehüts- und Bucht- sowie Bergverloppte können von der Zentralstelle zur Beschaffung der Heeresversorgung aus den hierzu von der Heeresverwaltung zur Verfügung gestellten Mengen Zuschlüsse gewährt werden. Anträge hierauf sind an die Zentralstelle durch Vermittlung der Kommunalverbände zu richten.

III.

Mengkorn, das nicht ausschließlich aus Hafer und Gerste besteht, weder Weizen (Dinkel und Speltz) noch Roggen enthält, kann dann, wenn es im Gemenge gewaschen, also nicht erst nach der Ernte gemischt werden ist, nach behördlicher Feststellung dieser Tatsache, frei verfüllt werden, also ohne Beschränkung hinsichtlich der Tierart oder Menge.

Enthält das Mengkorn dagegen Weizen (Dinkel oder Speltz) oder Roggen, so füllt es unter die unter I wiedergegebenen Vorschriften.

Ist Hafer oder Mengkorn aus Hafer und Gerste nach der Ernte mit anderen Fruchtkörpern als den unter I aufgeführten gemischt worden, so füllt der Hafer oder das Mengkorn trotz der Beimischung unter die unter II wiedergegebenen Vorschriften.

IV.

Das Füttern von Brot mit Ausnahme von verdorbenem Brot und von Brotsäcken ist verboten.

Im übrigen bleibt die Bekanntmachung des Stellvertreters des Reichskanzlers vom 21. Januar 1915 in Geltung.

Meißen, Domplatz, Rosse und Wilsdruff, am 8. März 1915.

Nr. 614 II E Die Königliche Amtshauptmannschaft und die Stadträte.

Das große Völkerkriegen.

Reichstagsarbeit.

Der Reichstag ist wieder zusammengetreten. Nicht zu einer Kriegsitzung. Denn Bedürfnisse der Kriegsführung, um deren willen er in Anspruch genommen werden müßte, liegen nicht vor. Die zweite Milliarde, die jetzt zur Belohnung ausliegt, ist bereits im Dezember bewilligt worden, und die Generalvoiksmacht des Bundesrats hat sich bisher immer noch als so dehnbar erwiesen, daß mit ihr bis zum Ende des Krieges vortrefflich auszukommen sein wird. Aber der neue Haushaltswert bedarf der Genehmigung der Volksvertretungen, obwohl er lediglich nach dem Vorbild seines Vorgängers aufgestellt worden ist, um den formalen Erfordernissen der Verfassung zu genügen. In Wirklichkeit ist jetzt kein Mensch imstande, Einnahmen und Ausgaben des neuen Jahres auch nur annähernd abzuschätzen, und der neue Schatzminister, Herr Dr. Helfferich, wird wohl kaum schon in der Lage sein, mehr als höchstens ganz allgemeine Gesichtspunkte für die zukünftige Neuordnung der Reichsfinanzen zum Vortrag zu bringen. Ob der Ausgang des Krieges nicht mit Sicherheit zu beurteilen ist, schwanken alle Prognosen vollkommen in der Luft.

Trotzdem wird natürlich auch der lebte Tagungsabschnitt der Session ganz und gar unter dem Zeichen des Krieges stehen. Schön hat der Reichskanzler am Montag abend die Vorstände der Reichstagsfraktionen zu einer Versprechung empfangen, um mit ihnen die zu erledigenden Geschäfte und die Art ihrer Behandlung festzulegen. Ob es dabei zu einer vollkommenen Einigung zwischen Regierung und Volksvertretung gekommen ist, wird nicht mitgeteilt; man darf aber hoffen, daß es geschehen ist; — falls ja, in dieser oder jener Beziehung Schwierigkeiten ergeben haben sollten — in weiteren Verhandlungen erzielt werden wird. Selbstverständlich wird der Reichstag das ganze große Gebiet der inneren Kriegstätigkeit der Regierung und ihrer vollziehenden Organe einer Prüfung unterziehen. Er wird darauf um so mehr bestehen wollen, als das preußische Abgeordnetenhaus offensichtlich bestrebt gewesen ist, die Regierung hier in bestimmten Punkten festzulegen, in denen eigentlich der Reichstag die höhere Zuständigkeit besitzt. Wir erinnern nur an die Freigabe der Erdterrasse über das Kriegssziel,

an die Handhabung der Befreiungswollt. Was die preußische Zweite Kammer in dieser Richtung getan hat, dazu zweifellos als verdienstlich gerühmt werden; auch damit, daß sie ihrer Verlagerung bis zum November — wie die Regierung sie vorricht — widergesprochen hat und nur bis zum Mai auseinandergehen will, um sich eine willsame Kontrolle der von der Regierung gegebenen Befreiungen zu sichern, kann man sich gleichfalls einverstanden erklären. Über auf der anderen Seite kann es doch nicht ausbleiben, daß diese eifige Wahrnehmung parlamentarischer Rechte während der Kriegszeit bei den Parteien des Reichstags einige eisernen Regungen auslösen muß, zumal, wie gesagt, es sich zumeist um Fragen handelt, die vom Bundesrat aus geregelt worden sind und deshalb in erster Linie vor das Forum der deutschen Volksvertretung gehören.

Mit diesem Buhland der Dinge wird jedenfalls auch die Reichsregierung gerechnet haben, und sie wird gern bereit sein, dem Reichstag in jeder Beziehung Rede und Antwort zu stehen. Sie ist ganz gewiß genügend darüber unterrichtet, daß und in welchen Richtungen die Tätigkeit der Kriegsbehörden Verstimming erzeugt hat; bald durch zu spätes Eingreifen nach langen Schwankungen und bedauerlichen Verkündigungen, bald durch zu schroffes Vorgehen in Einzelfällen. Auch die Reichstagsparteien werden in allen diesen Dingen aus ihrem Herzen keine Mördergrube machen, sondern sich offen mit der Regierung auseinandersetzen wollen. Ob dies hinter verschloßenen Kommissionstüren geschiehen soll, werden sie selbst am besten entscheiden können; bei der vertrauensvollen Stimmung der Volksgesellschaft braucht man indessen nach unserer Meinung nicht übermäßiglich zu sein. Es wird nur gute Folgen haben, wenn die Wählermassen unmittelbare Augen- und Ohrenzeugen eines, von patriotischem Geiste getragenen offenen und ehrlichen Meinungs austausches zwischen ihren Abgeordneten und der höchsten Reichsgewalt sein können. Jedensfalls aber wird die Öffentlichkeit über die Verhandlungen in ausgiebiger Weise zu unterrichtet sein, soweit sie sich auf die inneren Fragen der Reichspolitik beziehen.

Auf neue Aufschlüsse über die auswärtige Lage werden wir dagegen selbstverständlich nicht rechnen können; hier sind die Dinge noch viel zu sehr in Flut, als daß sich darüber andere, als strengvertrauliche Mitteilungen machen

könnten. Um so rückhaltsloser wird sich aber über die militärischen Ereignisse sprechen lassen. Hier braucht weder Regierung, noch Volksvertretung ein Blatt vor den Mund zu nehmen. Was unser Heer und unsere Flotte geleistet haben und was beide noch zu leisten entschlossen sind, damit können wir uns vor der ganzen Welt hören und sehen lassen!

Dr. Sp.

Der Krieg.

In West und Ost trifft das deutsche Schwert weiter empfindliche Schläge aus. Besonders die Russen hatten bei ihrer neuen Gegenoffensive auf dem Nordflügel sehr beträchtliche Verluste.

Neue Niederlagen unserer Feinde.

Auf der Loretto-Höhe lebte französische Offiziere, 250 Mann gefangen. — Bei Somja, Pragow, Nowa und Nowemialo 5550 russische Gefangene.

Gr. Hauptquartier, 9. März.

Weiterer Kriegsplan.

Auf der Loretto-Höhe entzogen unsere Truppen den Franzosen zwei weitere Gräben, machten 6 Offiziere, 250 Mann zu Gefangenen und eroberten zwei Maschinengewehre und zwei kleine Geschütze. — In der Charnavagné sind die Kämpfe bei Souain noch nicht zum Abschluß gekommen. Nordöstlich von Le Meaup wurde der zum Vorrücken bereite Gegner durch unser Heer am Angriff gehindert. — An den Vogesen erschwerte Nebel und Schnee die Geschütztafel; die Kämpfe wechselten von Münster und nördlich von Saarburg dauernd an.

Einlicher Kriegsplan.

Östlich und südlich von Angostum schlugen russische Angriffe mit schweren Verlusten für den Feind. — Nordöstlich von Somja ließ der Feind nach einem mißlungenen Angriff 800 Gefangene in unseren Händen. — Nordwestlich von Ostrolien entwickelte sich ein Kampf, der noch nicht zum Abschluß kam. — In den für und häufig verlaufenden Gebieten nordwestlich und westlich von Pragow zusammensetzten wir 3000 Gefangene. — Russische Angriffe nördlich von Nowa und nordwestlich von Nowemialo hatten keinen Erfolg; 1750 Russen wurden hier gefangen genommen.

Oberste Heeresleitung. Amtlich durch das B.L.B.